

Fragen & Antworten zur Verschmelzung ausgewählter Exchange Traded Funds (ETFs) von ComStage und Lyxor.

Wie läuft der Prozess der Verschmelzung für Sie als Privatanleger ab?

Von Ihrer Depotbank erhalten Sie eine Anlegermitteilung. Die Anlegermitteilung beschreibt sehr detailliert und wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben den Prozess der Verschmelzung des betroffenen ETFs.

Was enthält die Anlegermitteilung?

Die Fondsgesellschaft hinter ComStage ETFs ist die in Luxemburg ansässige Lyxor Funds Solutions S.A. (LFS), die für die Anlegermitteilung rechtlich zuständig ist. Vor dem Übergang zu Lyxor International Asset Management am 27. Mai 2019 hieß die Gesellschaft Commerz Funds Solutions S.A. (CFS).

In der Anlegermitteilung werden Ihnen die Details der Verschmelzung mitgeteilt. Genannt sind der untergehende ComStage ETF, der aufnehmende Lyxor ETF sowie alle Einzelheiten der Verschmelzung. Zusätzlich finden Sie eine Gegenüberstellung sämtlicher Merkmale der ETFs, wozu zum Beispiel die Abbildungsart, die Gebühren, aber auch die Chancen und Risiken einer Anlage in diesen ETF gehören.

Was bedeutet die Verschmelzung für die Nachbildungsart des zugrunde liegenden Index?

An dem Investmentziel des neuen, verschmolzenen ETFs ändert sich nichts: Die Nachbildung der Wertentwicklung des entsprechenden Index. Der aufnehmende ETF wird nach der Verschmelzung weiter fortgeführt und bestimmt daher die Nachbildungsart nach der Verschmelzung.

Wo finde ich Informationen zu den neuen, mit der Verschmelzung entstehenden Anteilsklassen und zur Historie der neuen Anteilsklassen?

Die Eigenschaft „ausschüttend“ der ComStage ETFs bleibt auch bei der Verschmelzung mit Lyxor ETFs erhalten. Dazu werden am Tag der Verschmelzungen neue Lyxor ETF Anteilsklassen aufgelegt, sofern die jeweiligen aufnehmenden Lyxor ETFs bisher reinvestierend, das heißt thesaurierend waren. Informationen zu den neuen Anteilsklassen finden Sie bis zum Verschmelzungstag unter dem Reiter „Verschmelzungen“ und dann „Was geschieht mit meinem ETF?“. Zu jeder neuen, ausschüttenden Lyxor ETF Anteilsklasse gibt es heute bereits eine reinvestierende Lyxor ETF Anteilsklasse, die Ihnen zum Beispiel die vergangene Wertentwicklung zeigt. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um Vergangenheitsdaten handelt, die keine Auskunft zu zukünftigen Entwicklungen geben können. Wo finden Sie die bisher schon existierenden Lyxor ETF Anteilsklassen? Wenn Sie unter dem Reiter „Verschmelzungen“ auf „Was passiert wann? Der Fahrplan.“ oder auf „Was passiert mit meinem ETF?“ gehen, wird Ihnen die Wertpapierkennnummer des bisherigen Lyxor ETFs angezeigt, der zu der neuen, ausschüttenden Anteilsklasse passt.

Wo ist das Tauschverhältnis zwischen untergehendem ETF und aufnehmendem ETF zu finden?

Das Umtauschverhältnis zwischen dem untergehenden ETF und dem aufnehmenden ETF finden Sie nicht vor dem Zeitpunkt der eigentlichen Verschmelzung, da dieses Verhältnis erst am Tag der Verschmelzung ermittelt wird. Was passiert beim Umtausch der jeweiligen ETF-Anteile? Errechnet wird das exakte Tauschverhältnis auf Basis der Nettoinventarwerte des untergehenden ETFs und des aufnehmenden ETFs auf Grundlage der Kurse der in den ETFs am Tag vor der Verschmelzung enthaltenen Wertpapiere, damit am Folgetag, dem eigentlichen Verschmelzungstag, die Verschmelzungen abgeschlossen werden können. Das genaue Umtauschverhältnis finden Sie nach dem Verschmelzungstag auf der Lyxor Internetseite www.lyxorETF.de. Die Anteile des aufnehmenden ETFs werden Ihnen automatisch in Ihr Depot eingebucht.

Welche Folgen ergeben sich aus der Verschmelzung für die Ertragsverwendung? Bleibt ein ComStage ETF ausschüttend?

Die Eigenschaft „ausschüttend“ bleibt erhalten. Ausgeschüttete Erträge werden weiterhin Ihrem Bankkonto gutgeschrieben. Alle Anteilsinhaber eines ComStage ETFs, der verschmolzen wird, bekommen eine entsprechende ausschüttende Anteilsklasse des aufnehmenden Lyxor ETFs automatisch ins Depot eingebucht. **Bitte beachten Sie, dass die aufnehmende, ausschüttende Anteilsklasse zum Verschmelzungstermin neu aufgelegt wird.** Somit werden einige Datenbanken diese ETFs (und auch die WKN und ISIN) erst ab dem Verschmelzungstag erkennen. Die bereits bestehende thesaurierende Anteilsklasse des Lyxor ETFs bleibt unabhängig von dieser neu aufgelegten ausschüttenden Anteilsklasse bestehen.

Wo finde ich Informationen zu den neuen, mit der Verschmelzung entstehenden Anteilsklassen und zur Historie der neuen Anteilsklassen?

Die Eigenschaft „ausschüttend“ der ComStage ETFs bleibt auch bei der Verschmelzung mit Lyxor ETFs erhalten. Dazu werden am Tag der Verschmelzungen neue Lyxor ETF Anteilsklassen aufgelegt, sofern die jeweiligen aufnehmenden Lyxor ETFs bisher reinvestierend, das heißt thesaurierend waren. Informationen zu den neuen Anteilsklassen finden Sie bis zum Verschmelzungstag unter dem Reiter „Verschmelzungen“ und dann „Was geschieht mit meinem ETF?“. Zu jeder neuen, ausschüttenden Lyxor ETF Anteilsklasse gibt es heute bereits eine reinvestierende Lyxor ETF Anteilsklasse, die Ihnen zum Beispiel die vergangene Wertentwicklung zeigt. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um Vergangenheitsdaten handelt, die keine Auskunft zu zukünftigen Entwicklungen geben können.

Wo finden Sie die bisher schon existierenden Lyxor ETF Anteilsklassen? Wenn Sie unter dem Reiter „Verschmelzungen“ auf „Was passiert wann? Der Fahrplan.“ oder auf „Was passiert mit meinem ETF?“ gehen, wird Ihnen die Wertpapierkennnummer des bisherigen Lyxor ETFs angezeigt, der zu der neuen, ausschüttenden Anteilsklasse passt.

Wie wirkt sich die Verschmelzung steuerlich auf den deutschen Anleger im untergehenden Fonds aus?

Das Vermeiden steuerlicher Konsequenzen für deutsche Privatanleger hat soweit möglich oberste Priorität. Daher planen wir für ComStage Anleger auch keine grenzüberschreitenden ETF-Zusammenlegungen.

Im Fall der Verschmelzung von ETFs werden in Luxemburg ansässige ETFs mit Luxemburger ETFs verschmolzen. Diese Verschmelzungen sind nach §23 Absatz 4 Investmentsteuergesetz für deutsche Anleger steuerneutral. Das bedeutet, dass die durch die Verschmelzung erworbenen Anteile an dem aufnehmenden ETF steuerrechtlich nicht als Neuerwerb gelten.

Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich bei spezifischen steuerrechtlichen Fragen an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Folgen der Verschmelzung individuell zu klären.

Müssen Sie als Anleger etwas unternehmen?

Als Anleger in den beiden ETFs, die verschmolzen werden, müssen Sie nichts weiter tun. Sollten Sie jedoch nicht einverstanden sein, haben Sie bis zu dem in der Anlegermitteilung genannten Annahmeschluss die Möglichkeit zu reagieren. Sie können Ihre Anteile des untergehenden ComStage ETFs, der auf den Lyxor ETF verschmolzen wird, sowie Ihre Anteile am aufnehmenden Lyxor ETF über Ihre Depotbank im Sekundärmarkt, also an der Börse, im Direkthandel oder im außerbörslichen Handel veräußern. Die Börse oder Ihre Bank kann Ihnen Gebühren berechnen, die sich je nach beauftragter Bank unterscheiden. Anleger, die ihre ETFs direkt bei der verwaltenden Fondsgesellschaft, der LFS oder dem Vorgänger CFS erworben haben, können ihre Anteile ohne etwaige Rücknahmeabschläge bis zu dem in der Anlegermitteilung genannten Annahmeschluss an die LFS zurückgeben.

Werden auch Lyxor ETFs auf ComStage ETFs verschmolzen?

Nach heutiger Planung werden im Jahr 2020 drei Lyxor ETFs betroffen sein, die untergehen und dadurch in ComStage ETFs als aufnehmenden ETFs aufgehen. Danach erfolgt eine Umbenennung der aufnehmenden ComStage ETFs in Lyxor ETFs. Hier warten wir noch auf die nötigen Zustimmungen der Behörden. Sobald uns diese Vorliegen, werden wir weitere Informationen auf unserer Internetseite zur Verfügung stellen. Insgesamt planen wir, alle vorgesehenen Verschmelzungen bis Ende 2020 abzuschließen.

Was ist der Grund für das Zusammengehen von ComStage und Lyxor und damit die Verschmelzungen von ausgewählten ETFs?

Lyxor ETF, die ETF-Sparte der Societe Generale Finanzgruppe, hat ComStage ETF, die ETF-Marke der Commerzbank, im Mai 2019 übernommen. In diesem Zusammenhang wird nun das ETF-Angebot zusammengelegt.

Welchen Vorteil bietet für mich allgemein die Zusammenlegung von ComStage ETFs und Lyxor ETFs?

Die kombinierte Produktpalette unter dem Namen Lyxor ETF ist noch vielfältiger und bietet Anlegern zusätzliche Möglichkeiten. Zudem können wir Synergien nutzen, um die Wertentwicklung der ETFs weiter zu verbessern.

Ist es beabsichtigt, beim Übergang von ComStage ETFs auf Lyxor ETF Fondsschließungen durchzuführen?

Nein, es sind in diesem Zusammenhang keine Fondsschließungen geplant.

Wo bekomme ich Informationen zu den anstehenden Verschmelzungen?

Die depotführenden Stellen versenden an die jeweiligen Investoren die rechtlich vorgeschriebene Anlegermitteilung. Je nach Depotbank werden diese physisch oder elektronisch im Briefkasten landen. Selbstverständlich sind die Informationen auch unter dem jeweiligen ETF auf der Website www.lyxoretf.de zu finden. Dort gibt es unter dem Menüpunkt "Lyxor und ComStage sind eins" eine Eingabemaske, auf der Sie nach Eingabe des ETF-Namens, der Wertpapierkennnummer oder der ISIN genau erfahren, was zu welchem Zeitpunkt mit Ihrem ETF passiert. Diese Information steht nach Vorliegen der entsprechenden behördlichen Genehmigung einer Verschmelzung zur Verfügung.

Ich habe eine Anlegermitteilung erhalten. Leider ist diese schwer zu verstehen. Können Sie diese Mitteilung nicht einfacher verständlich formulieren?

Bei der Anlegermitteilung handelt es sich um ein rechtliches Dokument. Hierfür gibt es klare regulatorische Vorgaben. Sollten sich nach der Lektüre der Anlegermitteilung Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen gerne mit Auskünften zur Verfügung: per Telefon unter 069 7174 -444 oder per Email unter info@lyxoretf.de

Welche Funktion hat die Fondsgesellschaft "Lyxor Funds Solutions S.A. (LFS)" in Luxemburg?

Hierbei handelt es sich um die Kapitalverwaltungsgesellschaft (umgangssprachlich auch "Fondsgesellschaft" genannt) für die ComStage ETFs. Diese Funktion bleibt auch nach Umbenennung auf die Marke "Lyxor" weiter erhalten.

Welche Vorteile ergeben sich Anleger aus einer Verschmelzung von ETFs?

Die verschmolzenen ETFs werden gemeinsam noch größer und noch liquider sein. Gerade die Handelbarkeit von ETFs ist ein großer Vorzug.

Wie verändert sich mein Investment durch die Verschmelzung?

Der untergehende ETF wird in einen aufnehmenden ETF verschmolzen. Die Bedingungen, die zukünftig für das Investment gelten, werden durch den aufnehmenden ETF bestimmt. In der Anlegermitteilung befindet sich eine ausführliche Gegenüberstellung des untergehenden und des aufnehmenden Fonds.

Verändert sich durch die Verschmelzung der abgebildete Index oder die Abbildungsart des ETF?

Bei einer Verschmelzung von Fonds übernimmt der aufnehmende Fonds die verwalteten Gelder des untergehenden Fonds. Somit wird das kombinierte Volumen nach den Bedingungen des aufnehmenden Fonds weiter verwaltet. In der Anlegermitteilung zur Verschmelzung des betroffenen ETFs finden Sie eine Gegenüberstellung des aufnehmenden und des untergehenden Fonds. Hier wird auch auf den Index und die Art der Abbildung eingegangen.

Ändert sich die ISIN / WKN durch die Verschmelzung?

Ja, der aufnehmende ETF bestimmt die ISIN und die WKN nach der Verschmelzung. Die WKN und ISIN des untergehenden ETF werden nicht weiter verwendet.

Ändert sich die Stückzahl des ETFs im Depot?

Bei einer Fondsverschmelzung kommt es häufig aufgrund der unterschiedlichen Fondspreise zu einem Bezugsverhältnis von untergehenden zu aufnehmenden Fonds. Dies führt zu einer veränderten Stückzahl im Depot. Ausnahme: Wenn das Bezugsverhältnis 1:1 ist.

Wo ist das Tauschverhältnis zwischen untergehendem ETF und aufnehmenden ETF zu finden?

Das Umtauschverhältnis zwischen dem untergehenden ETF und dem aufnehmenden ETF finden Sie nicht vor dem Zeitpunkt der eigentlichen Verschmelzung. Weshalb dieses Verhältnis heute auch noch nicht feststehen kann.

Was passiert beim Umtausch der jeweiligen ETF-Anteile? Errechnet wird das exakte Tauschverhältnis auf Basis der Nettoinventarwerte des untergehenden ETFs und des aufnehmenden ETFs auf Grundlage der Kurse der in den ETFs am Tag vor der Verschmelzung enthaltenen Wertpapiere, damit dann am Folgetag, dem eigentlichen Verschmelzungstag, die Verschmelzungen abgeschlossen werden können. Das genaue Umtauschverhältnis finden Sie bei Interesse nach dem Verschmelzungstag auf der Lyxor Internetseite www.lyxoretf.de. Die Anteile des aufnehmenden ETFs werden Ihnen automatisch in Ihr Depot eingebucht.

Bitte beachten Sie, dass die Einbuchung der Fondsanteile des aufnehmenden ETFs in Ihr Depot aufgrund von technischen Prozessen einige Tage in Anspruch nehmen wird. Der genaue Zeitpunkt hängt unter anderem von den Wertpapierabwicklungssystemen und den depotführenden Stellen ab. Erst nach Einbuchung durch die depotführende Stelle ist ein Handel der ETF-Anteile des aufnehmenden Fonds möglich.

Was geschieht mit den ComStage ETFs, für die ich noch keine Information von meiner Depotbank erhalten habe?

Die Verschmelzungen finden in mehreren Abschnitten bis voraussichtlich Ende 2020 statt. Alle verbleibenden ComStage ETFs werden sukzessive auf die Marke "Lyxor" umbenannt.

Warum erhalte ich eine Anlegermitteilung über eine Verschmelzung, obwohl ich in den aufnehmenden und nicht den untergehenden ETF investiert bin?

Rechtlich sind wir verpflichtet auch die Investoren des aufnehmenden Fonds zu informieren, so dass diese von der bevorstehenden Verschmelzung Kenntnis haben. Natürlich empfehlen wir Ihnen, die Anlegermitteilung sorgfältig zu lesen.

Bleiben die ComStage Vermögensstrategie ETFs bestehen?

Ja, die Vermögensstrategie ETFs wurden ausschließlich umbenannt. Sie heißen nun Lyxor Portfolio Strategy ETFs. Ansonsten gibt es keine Veränderungen.

Wird mein bestehender Sparplan in der neuen WKN fortgeführt?

Generell ist dies möglich. Die Umstellung hängt jedoch von Ihrer depotführenden Stelle ab. Bitte kontaktieren Sie diese zu Details und den Modalitäten der Umstellung.

Werden Sparplanaktionen auch in Zukunft weitergeführt?

Lyxor und ComStage haben in der Vergangenheit ein Anlegen über ETF-Sparpläne in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern unterstützt. Das werden wir auch in Zukunft tun! Zukünftige Aktionen finden Sie unter anderem auf www.lyxorETF.de.

Ich spare vermögenswirksame Leistungen in einem ComStage ETF an. Was bedeutet die Verschmelzung der ComStage und Lyxor ETFs für mein VL-Konto?

Bitte prüfen Sie auf der Website www.lyxorETF.de die VL-Fähigkeit des aufnehmenden Fonds und setzen sich bei Fragen zu Ihrem VL-Sparplan mit Ihrer depotführenden Stelle in Verbindung.

Wann ist die Zusammenlegung der ETF-Paletten voraussichtlich abgeschlossen?

Es ist geplant, dass dieser Prozess Ende 2020 abgeschlossen ist.

Ich habe die Experten von ComStage regelmäßig auf Börsentagen und anderen Veranstaltungen getroffen. Wie kann ich in Zukunft den Kontakt halten, wenn ComStage nicht mehr existiert?

Das Team hinter ComStage ETFs für Deutschland und Österreich ist am 1. Oktober 2019 auf Lyxor Deutschland in Frankfurt übergegangen. Seitdem ist das gemeinsame Team unter 069 71 74-444 oder unter info@lyxoretf.de zu erreichen. Selbstverständlich treffen Sie die Experten des Lyxor ETF Teams auch weiterhin auf vielen



Veranstaltungen in Deutschland und Österreich - jetzt am Lyxor Stand. Das Lyxor ETF Team ist aber auch auf Anlegertagen im Internet vertreten und hält Webinare. Einen Veranstaltungskalender finden Sie dazu ebenfalls auf www.lyxorETF.de.

Ich möchte mich noch weitergehender informieren. Wo finde ich bitte die Verkaufsprospekte und andere rechtliche Dokumente?

Die Verkaufsprospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind unter Eingabe der WKN oder ISIN auf der Website www.lyxorETF.de zu finden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne auch an uns, entweder unter der Telefonnummer 069 7174 444 oder über die E-Mail-Adresse info@lyxorETF.de.

Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
Garden Tower
Neue Mainzer Straße 46 - 50
60311 Frankfurt am Main
www.lyxor.com

Eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main HRB Nr. 116297, Vertreter: Guillaume de Martel
Niederlassung der Lyxor International Asset Management S.A.S. mit registriertem Sitz in Tours Société Générale, 17 Cours Valmy, 92800 Puteaux, Frankreich,
eingetragen im Handelsregister RCS Nanterre Nr. 419 223 375, alleiniger Vertreter: Lionel Paquin (Präsident)